

Sicherheiten – Warum diese immer wichtiger werden

Billigkeitsmaßnahmen wie Stundung oder AdV, aber auch Vollstreckungserleichterung, u.a. auch als Ratenzahlung, können daran gebunden sein, dass Sie von einer Sicherheitsstellung abhängig gemacht werden. Was bei deutschen Banken zur Sicherung von Darlehen eine Normalität ist, wird in den Städten, Kreisen, Gemeinden, Verbänden und Stadt- und Gemeindewerken nicht immer so gesehen. Doch im Falle einer Insolvenz kann für die Sicherheit Absonderung beansprucht werden. Ebenso ist eine Verwertung der Sicherheit möglich – hinzukommt Druck auf Schuldende und das Risiko wird minimiert. Doch was für Sicherheiten gibt es, wie werden diese bewertet, abgeredet und bestellt? Darauf soll dieses Web-Seminar Antworten geben und Möglichkeiten der Anwendung darstellen.

Folgende Inhalte rund um die Sicherheitsleistungen sollen besprochen werden:

- Welche Ansprüche sollten gesichert werden und warum?
- Sicherheitsarten und Beteiligte am Verfahren
- Möglichkeiten, auf Sicherheiten hinzuweisen, wenn diese notwendig erscheinen
- Arten der Sicherheitsleistung, deren Bewertung und das Annahmeerlassen
 - Aus der Sicht der AO § 241
 - Sonstige Werte AO § 245
 - Abtretung
 - Sicherungsübereignung von Gegenständen
 - U.a.m.
- Abwicklung dieser, ggf. der Abschluss eines Sicherungsvertrages - dessen Inhalt und seine Gestaltung

Zielgruppe: Mitarbeitende aus den Bereichen der Veranlagung von Steuern und Abgaben bei der Bearbeitung von Stundung und ADV, Kassen, des Zahlungsverkehrs, der Buchhaltung von Verbänden und Werken sowie weitere Interessierte

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

24. Juni 2024 von 10:00 bis ca. 13:00 Uhr Seminarnr.: 240624/WebSich/LW

oder am **04. Dezember 2024** von 10:00 bis ca. 13:00 Uhr Seminarnr.: 041224/WebSich/LW

oder am **05. Mai 2025** von 10:00 bis ca. 13:00 Uhr Seminarnr.: 050525/WebSich/LW

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 115,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage
ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____

folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

